



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Fachtagung «Umsetzung von Art. 12 UN-KRK in der Schweiz»

Bern, 23. Oktober 2020

Panel 2: Intro

**Christina Weber Khan, Co-Autorin
SKMR**



Tabelle Bereiche

| Grundlagen zur Partizipation | Jugendstrafrecht | Bildung |
|-------------------------------------|-------------------------|------------------|
| Rechtsgrundlagen | JStR, JStPO | BV, Schulgesetze |
| Rechtsprechung | Kt. BS, ZH | Wenig |
| Studien / Praxiserhebungen | Kt. BE,SG,VD,ZH | Kt. SG,ZH |



Tabelle Bereiche

| Praxis | Jugendstrafrecht | Bildung |
|--|---------------------------------------|--|
| Informationen an Betroffene | Sehr unterschiedlich | Ist zu erheben, da Aufgabe der Schulen |
| Partizipation im Verfahren (Anhörung, Kindesvertretung) | (JStPO) | Bedarf Erhebung |
| Rechtsmittel und Beschwerdestellen | Entscheideröffnung Unterschiedlich | Schulintern : Ja Schulextern: Fehlen weitgehend |
| Weiterbildung | Teilweise und nicht systematisch | Nicht systematisch, v.a. externe Angebote |



Tabelle Bereiche

| Kinder- und Jugendpolitik | |
|--|---|
| Grundlagen | Art. 67 BV / KJFG (2011) Interkantonale Empfehlungen |
| Kantonale Strategien, Leitbilder und Massnahmenpläne (Einbezug Kinder) | Kinderrechte nein, Kinder- und Jugendpolitik teilweise |
| Entwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik | Finanzhilfen des Bundes wichtig |
| Unabhängige Kinderrechtsinstitution (Ombudsstelle) | Keine / übernehmen NGO |
| Kantonale Stelle für Monitoring und Berichterstattung | 5 der 9 Kantone nennen Stellen in der Verwaltung |



Kantonale Jugendparlamente

| Kantonale Jugendparlamente | |
|---|--|
| Grundlagen und Funktionsweise | Kommissionen haben mehr Einfluss als private Vereine |
| Teil der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik | Kt. BS / FR / VD ja, Kt. ZH in Diskussion |
| Einbezug durch staatliche Akteure (Verwaltung, Legislative) | Teilweise |
| Beteiligung an der Berichterstattung UN-KRK | Bis dato nicht, besteht Bedarf |



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Fachtagung «Umsetzung von Art. 12 UN-KRK in der Schweiz»

Bern, 23. Oktober 2020

Panel 2: Bildung
Matias Dabbene, Pro Juventute,
Programmverantwortlicher Partizipation
und Kinderrechte



Interessante Aspekte der Studie

- a) Die Studie soll eine Basis für das Postulat 14.3382 «Bilanz über die Umsetzung des Rechtes auf Anhörung nach Art. 12 der KRK in der Schweiz» / Politisches Interesse an der Thematik. Wie geht es weiter?
- b) Partizipation ist kein «Nice to have». Es ist ein Recht.
- c) Partizipation als Kompetenz – welche erlernt und geübt werden muss.
- d) Partizipation als Haltung zu verstehen, als Prozess.
- e) Partizipation soll aktiv und systematisch gefördert werden vs. Beteiligung um etwas zu verbessern.
- f) Kinder als «Veränderungsaktuelle» zu verstehen.



Themenbereich Bildung und Partizipation

- a) Konsens betreffend Themen
z.B. Lehrplan 21 vs. kantonale Umsetzung bezüglich
Partizipationsrechte der Schüler*innen
- b) Keine Rechtsprechung – national
- c) Partizipation wird verstanden als Politische Bildung
- d) Partizipation in der Schule findet auf drei Ebenen statt:
 - 1) Pädagogisch – im Sinne der Wissensvermittlung
 - 2) Individuell: Bei Anhörungen / Übertritte – Anwesenheit bei den
Elterngesprächen
 - 3) Gruppal: Klassen- und Schülerräte



Ergänzungen / Weiterentwicklung

- a) Einbezug der Kinder soll gewährleistet und pädagogisch vertretbar sein (Innovation und Weiterentwicklung – neue Formen, Alter?)
- b) Schule als «Lebensraum Schule» betrachten – Betreuung (Tagesschule)
- c) Sicherstellung der Aufsicht / kantonale Handhabung / Rechtslage
- d) Ausbildung der Lehrpersonen / Multiplikator*innen



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Fachtagung «Umsetzung von Art. 12 UN-KRK in der Schweiz»

Bern, 23. Oktober 2020

Panel 2: Jugendstrafrecht
Beatriz Gil Jayyousi, Jugendanwältin
und stv. Leiterin der
Jugendanwaltschaft Aargau



Interessante Aspekte aus der Studie

Der Jugendstrafbereich kennt eine umfassende rechtliche Rahmenordnung für die Verfahrensstellung von Minderjährigen (JStG, JStPO).

-Jugendliche haben als Beschuldigte im Verfahren **Parteistellung**

d.h. Anspruch auf rechtliches Gehör nach Art. 29 Abs. 2 BV

d.h. sie haben Akteneinsicht

d.h. sie können ein Rechtsmittel ergreifen

d.h. sie haben Anspruch auf Verteidigung



Empfehlungen des SKMR

Verbesserungen sind noch nötig

- Bei der Partizipation in Strafbefehlsverfahren
- Bei der bedingungslosen Gewährung der Rechtsvertretung
- Bei der durchgehend altersgerechten Information
- Förderung der Mediation im Jugendstrafrecht



Spezifische Empfehlungen des SMKR im Jugendstrafbereich

- Entwicklung von Informationsmaterial über das Jugendstrafverfahren
 - Für Jugendliche und Eltern
 - Altersgerecht und in verständlicher Sprache
 - Zeitgemäss (Apps, Videos, Homepage etc.)
- Partizipation **als Standard** für das Jugendstrafverfahren
 - Anhörung auch im Strafbefehlsverfahren
 - Bedingungslose Rechtsvertretung
 - Flächendeckende Schulung der involvierten Jugendanwälte, Sozialarbeitenden, Rechtsvertreter (z.B. CAS Jugendstrafverfolgung)
- Förderung der Mediation im Jugendstrafverfahren



Probleme in der praktischen Umsetzung

Das Partizipationsrecht wird auch im Jugendstrafbereich punktuell und teils inkohärent umgesetzt.

Es bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Kantonen und auch innerhalb der Kantone.

Beispiele:

1. Bei Einweisungen zwecks Beobachtung bzw. zur Planung des weiteren Vorgehens (kann auch in einem Gefängnis sein), ist eine Verteidigung nicht zwingend.
2. Mediationen werden nicht eingeleitet, weil in dieser Zeit das Verfahren offen bleiben muss und dies die Pendenzenliste belastet.



3. Das Partizipationsrecht des Kindes oder des Jugendlichen hängt in der Praxis von den Personen ab, mit denen es zu tun hat.

Es geht darum, wie sie mit dem Kind, dem Jugendlichen, der Familie reden. Aber noch wichtiger ist, wie sie dem Kind, dem Jugendlichen, der Familie zuhören.

Ob jemand ein Problem offenlegt, hängt nicht selten davon ab, ob ich danach frage und ob ich das, was die Person zu erzählen hat, hören mag und hören will.



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Colloque «Mise en œuvre du droit de la participation art. 12 CDE en Suisse»

Berne, 23 Octobre 2020

**Panel 2: Parlement des jeunes
Yasmina Savoy, membre du conseil
des jeunes fribourgeois**



Aspects intéressants de l'étude

- 70 Parlements des jeunes au niveau Suisse
- Sur les 7 parlements des jeunes :
 - 4 associations privés (AG, BE, SZ, ZH)
 - 3 Commissions (BS, FR, VD)
- Contact avec le monde politique nécessaire
 - Participation des jeunes dans la politiques enfance et jeunesse
- Education politique maigre



Recommandations du CSDH

26. Renforcement des parlements des jeunes

Le CSDH recommande aux cantons de renforcer les parlements des jeunes sur le modèle de ce qui se fait dans les cantons de Fribourg et de Vaud (voir recommandation 2).

26.1. Le renforcement des parlements des jeunes passe par la création des bases nécessaires (reconnaissance de droit public, ordonnances, etc.) et par la mise à disposition de ressources (par ex. préposés cantonaux à la jeunesse).

26.2. Les acteurs étatiques (administration, autorités et parlements) doivent associer les parlements des jeunes et éventuellement d'autres organisations de l'enfance et de la jeunesse à toutes les questions les concernant.



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Fachtagung «Umsetzung von Art. 12 UN-KRK in der Schweiz»

Bern, 23. Oktober 2020

Panel 2: Kinder- und Jugendpolitik

**Roger Zahner, Leiter Abteilung Kinder und
Jugend im Amt für Soziales, Kanton St.Gallen**



Kinder- und Jugendpolitik

1) Interessante Aspekte aus der Studie

- Keiner der befragten Kantone hat eine definierte Strategie zur Umsetzung der Kinderrechte
- Bei der Erarbeitung von kantonalen Strategien zur Kinder- und Jugendpolitik werden Kinder und Jugendliche nur teilweise einbezogen.
- Keiner der befragten Kantone verfügt über eine unabhängige Kinderrechtsinstitution.
- Fünf von neun Kantonen haben eine definierte Zuständigkeit für Monitoring und Berichterstattung an den UN-Kinderrechtsausschuss.



Kinder- und Jugendpolitik

2) Statements zu den Empfehlungen des SKMR zur Kinder- und Jugendpolitik

- Kinder und Jugendliche aktiv im Monitoring-Verfahren zur Umsetzung der UN-KRK aufnehmen: auf Bundesebene sehr sinnvoll.
- Einbezug von Kindern und Jugendlichen auf kantonaler Ebene in Projekten und Kommissionen: dem Kontext entsprechende Ansätze wählen
- Stärkung von Vernetzung und Fachaustausch zu Art. 12
- Praxiserhebungen zur Partizipation in verschiedenen Themenbereichen legen Grundlagen für Weiterentwicklung und fördern die Sensibilisierung
- (Kantonale) Anlaufstelle(n) für Kinder und Jugendliche